

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

1. Mein Grundsatz

Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich beim Training sicher, respektiert und willkommen fühlen. Ihre körperlichen und persönlichen Grenzen werden geachtet. Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und grenzverletzendes Verhalten werden nicht geduldet.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts liegt bei Monique Bogedein als Anbieterin und Betreiberin des Trainingsortes DAS STUDIO. in Fürstenwalde/Spree.

2. Schutz im Trainingsalltag

- **Körperkontakt:** Körperliche Korrekturen werden vorher angekündigt und erfolgen nur mit Zustimmung des Kindes oder der jugendlichen Person. Partnerübungen mit Körperkontakt sind freiwillig.
- **Umkleiden und Toiletten:** Für das Umziehen steht ein durch einen Vorhang abgetrennter Bereich zur Verfügung. Während des Umziehens wird die Privatsphäre gewahrt. Die Kursleiterin betritt den Bereich nur nach Ankündigung und soweit erforderlich. Die Toilette wird einzeln genutzt. Ein Betreten erfolgt nur bei notwendiger Hilfeleistung oder akuter Gefahr.
- **Einzelsituationen:** Wenn sich ein Kind vorübergehend allein mit der Anbieterin im Trainingsort befindet, etwa bei einer verspäteten Abholung, wird die Situation auf das notwendige Maß begrenzt. Gespräche und Betreuung erfolgen möglichst in einem gut einsehbaren Bereich.
- **Räumlichkeiten:** Der Trainingsort verfügt über einen straßenseitigen Zugang mit Schaufenster. Während des Trainings wird ein Paravent als Sichtschutz

aufgestellt. Dieser dient der ungestörten Trainingsatmosphäre und darf nicht dazu führen, dass notwendige Hilfe oder sichere Übergaben erschwert werden.

- Aufnahmen: Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur nach vorheriger Information und mit gesonderter freiwilliger Einwilligung der hierzu berechtigten Personen. Der Wille der Kinder und Jugendlichen wird respektiert.

3. Beschwerden und Vertrauenspersonen

Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, sie sich ungerecht behandelt fühlen oder persönliche Grenzen verletzt wurden.

Sie und ihre Sorgeberechtigten können sich direkt an Monique Bogedein wenden.

Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und ohne Benachteiligung der betroffenen Person bearbeitet.

Wenn eine Beschwerde die Anbieterin selbst betrifft oder eine unabhängige Beratung gewünscht wird, können sich Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte an eine externe Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt wenden.

Externe Anlaufstellen

Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte können sich bei Beschwerden, Sorgen oder Verdachtsfällen auch unabhängig von der Anbieterin beraten lassen:

- Jugendamt Landkreis Oder-Spree, Nebenstelle Fürstenwalde:
03361 599-2540, jugendamt@l-os.de, Am Bahnhof 1E, 15517 Fürstenwalde/Spree
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon:
116 111 (kostenlos und anonym, Montag bis Samstag, 14–20 Uhr)

Bei akuter Gefahr: Polizei 110, Rettungsdienst 112.

4. Vorgehen bei Vorfällen und Verdachtsfällen

Bei Grenzverletzungen, Gewalt, Mobbing oder Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Schutz sicherstellen: Die betroffene Person wird ernst genommen und bei Bedarf unmittelbar aus einer gefährdenden Situation herausgenommen.
2. Ruhe bewahren: Aussagen werden angehört, ohne Druck auszuüben, suggestive Fragen zu stellen oder vorschnelle Versprechungen über Geheimhaltung abzugeben.
3. Sachlich dokumentieren: Wesentliche Beobachtungen, Aussagen und ergriffene Maßnahmen werden zeitnah und vertraulich festgehalten.
4. Fachliche Unterstützung einholen: Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird zur Einschätzung fachliche Beratung eingeholt, soweit möglich zunächst ohne Weitergabe personenbezogener Daten. Weitere Schritte, insbesondere die Einschaltung des Jugendamtes, richten sich nach der Gefährdungslage und dem Ergebnis der Beratung.
5. Im Notfall handeln: Bei akuter Gefahr werden unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls Polizei oder Rettungsdienst verständigt.

Sorgeberechtigte werden angemessen einbezogen, sofern dadurch der Schutz des betroffenen Kindes oder der jugendlichen Person nicht gefährdet wird.

5. Verbindlichkeit

Dieses Schutzkonzept ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Teilnahmebedingungen für Kinder und Jugendliche. Es wird bei Veränderungen der Trainingsbedingungen oder bei neuen Erkenntnissen überprüft und bei Bedarf angepasst.